

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Tim Pargent

Abg. Annette Karl

Abg. Albert Duin

Abg. Jutta Widmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bon-Flut verhindern - kleine und mittlere Unternehmen umgehend vor Bürokratierrsinn schützen (Drs. 18/4950)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Spielräume bei unzumutbaren Kassenbelegen nutzen (Drs. 18/4969)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! 99,7 % der insgesamt rund 604.000 bayerischen Unternehmen sind Kleinbetriebe oder dem Mittelstand zurechenbar. Diese erwirtschaften einen Umsatz von ungefähr 380 Milliarden Euro. Besonders anzurechnen ist diesen Unternehmen, dass sie Arbeitsplätze in der Fläche schaffen, insgesamt circa 3,7 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Oftmals sind in strukturschwachen Regionen gerade die Kleinunternehmen die wichtigsten Arbeitgeber; ohne deren Präsenz wäre der ländliche Raum noch mehr abgehängt. Daher möchten wir diesen Unternehmen an dieser Stelle großen Dank für ihre Wertschöpfung und ihren großen gesellschaftlichen Beitrag durch die Schaffung von Arbeitsplätzen aussprechen.

(Beifall bei der AfD)

Eines der größten Hindernisse für viele Unternehmen ist der tägliche Bürokratierissinn, der ihnen seitens der Europäischen Union, der Bundesregierung oder der Landesregierung zugemutet wird. Es kann nicht angehen, dass unseren Unternehmen die Redlichkeit abgesprochen wird und ihnen seitens der Politik, wie es beim Erlass der Kassensicherungsverordnung erklärt wurde, mit Misstrauen begegnet wird. Das geht nicht.

Unser Antrag befasst sich mit den genannten bürokratischen Hürden und dem Misstrauen, das unsere Unternehmen immer wieder zu spüren bekommen. Eine solche, mit Misstrauen begründete bürokratische Hürde ist die Kassensicherungsverordnung, die zu Beginn des nächsten Jahres umgesetzt werden soll. In der Verordnung ist eine Belegausgabepflicht enthalten. Die Umsetzung bedeutet für unsere Unternehmen oftmals, dass sie ihre Kassen nachrüsten, Mitarbeiter schulen und neue Software beschaffen müssen. Für Kleinunternehmen, insbesondere in Branchen mit sowieso schon sehr geringen Gewinnmargen, kann das ins Geld gehen. Viele Handwerksbetriebe wie Friseure und Bäckereien, die Gastronomie, der Einzelhandel und noch einige weitere Branchen sind betroffen. Die Verordnung führt nach Schätzungen zu bis zu fünf Milliarden zusätzlich ausgestellten Kassenbons. Es ist an Absurdität kaum mehr zu überbieten, wenn wir dem Friseur für jeden Haarschnitt oder dem Bäcker für jedes Brötchen vorschreiben, einen Kassenbon auszustellen, ob der Kunde das will oder nicht. Niemand braucht eine solche Verordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die Politik legt an Kleinunternehmen leider die gleichen Maßstäbe und Voraussetzungen an wie an Konzerne; sie mutet den Kleinunternehmen unverhältnismäßig hohe Mehrbelastungen zu. Konzerne erfüllen die Verordnung in aller Regel aufgrund ihrer großen Strukturen bereits umfassend. Aus diesem Grund sollen kleine und mittlere Unternehmen von der Verordnung ausgenommen werden, bis diese Verordnung ohne Mehrkosten umsetzbar ist.

Wir verstehen uns als Anwalt der kleinen Unternehmen. Wenn auch Sie zeigen möchten, dass Ihnen wie uns die Belange der kleinen Unternehmen am Herzen liegen, stellen wir uns heute gemeinsam schützend vor diese Unternehmen, gegen die Bürokratie, und dann stimmen Sie unserem Antrag bitte zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir gerade diskutieren, wird von der AfD wieder einmal sehr einfach und einseitig dargestellt. Der Antrag ist aus meiner Sicht plump, populistisch und auch provokativ. Ich sage an der Stelle auch: Auch bei Kassenbelegen muss man Maß und Mitte halten. Wir von der CSU verfolgen hier einen anderen Ansatz, und zwar den bayerischen Weg. Der bayerische Weg war schon immer der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Der bayerische Weg ist kreativ, konstruktiv und auch kooperativ. Selbstverständlich nehmen wir dieses Thema deswegen sehr wichtig, weil es auch bei den Betroffenen, das ist auch mir klar, für Verunsicherung und Rückfragen sorgt.

Ich möchte an der Stelle vorab eines klarstellen: Es gibt zwei Welten von Kassensystemen, nämlich das digitale und das analoge. Die gute Nachricht ist, dass es in Deutschland kein Muss ist, eine elektronische Kasse zu führen. Wer analog eine offene Ladenkasse führt und handschriftliche Aufzeichnungen macht – das heißt, wer ein Kassenbuch und einen Kassenbericht führt und Quittungen und Belege sammelt –, genügt den gesetzlichen Anforderungen. Das gilt auch für Bäcker, Metzger, Wochenmärkte und Friseure.

Selbstverständlich geht es bei Bargeld immer auch um Aufzeichnungspflichten und um Transparenz. Wer also eine elektronische Ladenkasse führt, muss für unabänderliche Aufzeichnungen sorgen. Das ist genau das Thema: unabänderliche Aufzeichnungen; denn gerade mit der heutigen Software sind leider Manipulationen möglich. Der ausgegebene Kassenbon dient zum Abgleich zwischen Bon und Aufzeichnungen der elektronischen Kassensoftware. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes.

Herr Kollege Mannes, so viel dazu. Ich weiß nicht, ob Sie es bis dahin verstanden hatten. Ich habe es Ihnen auf jeden Fall mitgeteilt. Ziel ist es, Manipulationen festzustellen und Steuerhinterziehungen vorzubeugen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Dagegen hat keiner etwas einzuwenden; denn der Ehrliche darf am Ende des Tages nicht der Dumme sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir von der CSU wollen zusammen mit den FREIEN WÄHLERN nicht, dass mit dieser Kassensicherungsverordnung über das Ziel hinausgeschossen wird. Das ist Konsens. Staatliche Kontrolle darf nie über das Ziel hinausschießen. Das ist unser Credo. Aber wir haben, wie gesagt, einen anderen Ansatz: Wir wollen in Bayern etwas direkt bewirken, und zwar konstruktiv, kooperativ und kreativ. Wir wollen in Europa oder Berlin bei diesem Thema nichts radikal abändern, sondern Maß und Mitte halten. Wir brauchen pragmatische Ansätze und müssen dieses Thema pragmatisch definieren. Dazu ist unsere Steuerverwaltung auf jeden Fall in der Lage. Wir brauchen für Rechte und Pflichten pragmatische Ansätze, die mittlerweile in ganz Europa gelten und übrigens auch in Italien in jeder Eisdiele funktionieren.

Wir brauchen eine Balance aus Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit einerseits und Dokumentation und Bürokratie andererseits. Diese Balance müssen wir finden. Deshalb fordern wir die Steuerbehörden zu Pragmatismus, zu Effizienz und zu mittelstandsfreundlichem Ermessen auf. Wir wollen den bayerischen Weg gehen. Die Steuerbehörden müssen eigene Spielräume suchen und nutzen; denn bürokratische Aus-

wüchse, zusätzliche Belastungen für Handwerker, Händler und den Mittelstand wollen wir vermeiden. Auch wir wollen keine unnötige Gängelung.

Unser Ansatz ist: so wenig Bürokratie wie möglich. Auch das ist im Sinne einer funktionierenden Steuerverwaltung. Das Ermessen der Steuerbehörden muss deshalb handwerkerfreundlich, händlerfreundlich und mittelstandsfreundlich sein, und so muss es ausgeübt werden. Deshalb haben wir unseren Antrag eingereicht.

Den Antrag der AfD lehnen wir, wie gesagt, ab, weil er plump, populistisch und provokativ ist. Wir wollen einen bayerischen Weg, nämlich konstruktiv, kooperativ und kreativ. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Fackler, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Angenommen, ein Apotheker hat ein elektronisches Kassensystem. Woher weiß dieser gute Mann ganz konkret, ob er sich systemisch danach richten muss oder nicht? Woher weiß er, ob er ab 1. Januar diese Bons ausgeben muss oder nicht? Denn es gibt die Möglichkeit, das nochmals sechs Monate zu verlängern. Sie haben gesagt, Sie wollen mit den Steuerbehörden reden.

Zweitens: Sie haben in Ihrer Rede angedeutet, dass Sie diesen Unternehmen misstrauen, dass jeder Unternehmer offensichtlich ein potenzieller Steuerhinterzieher ist, weil sonst diese Verordnung überhaupt nicht notwendig wäre.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Fackler, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Nein, nein, nein. Was Sie hier machen, ist leider eine totale Unterstellung. Es geht hier nicht um irgendeinen Generalverdacht,

(Unruhe bei der AfD)

sondern schlicht und ergreifend um einen angemessenen Steuervollzug in jeder Richtung. Noch einmal: Wenn Sie Steuerhinterziehung tolerieren, dann ist das Ihre Sache. Wir sagen an der Stelle: Steuerhinterziehung muss vermieden werden. Einer Steuerhinterziehung muss auch vorgebeugt werden. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Zurufe von der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Fackler. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2003 kaufte ein Eiscafé-Besitzer im Norden von Rheinland-Pfalz eine neue Kasse mit digitalem System und manipulierte sie mit Unterstützung eines befreundeten Softwareentwicklers, sodass die Kasse immer deutlich niedrigere Umsätze anzeigte, als tatsächlich erzielt wurden. Die Folge: Sie hinterzogen zwischen 2003 und 2012 insgesamt 1,9 Millionen Euro Steuern. Weil das noch nicht genug ist, geriet auch das Eiscafé im Nachbarort unter Generalverdacht. Selbst dort sind die Umsätze eingebrochen.

Das Problem ist klar: Durch die Manipulation von Kassen und Umsatznachweisen lassen sich im großen Stil Steuern hinterziehen und Geld waschen. Der Bundesrechnungshof oder auch die OECD weisen deshalb zu Recht darauf hin, dass in Deutschland allein in diesem Bereich Steuerausfälle von circa 10 Milliarden Euro jährlich zu beklagen sind. Für mich und die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist das ein Schlag ins Gesicht. Es ist aber auch ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrlichen Betriebe in unserem Land, die hier in einem unlauteren Wettbewerb stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein klares Bekenntnis gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung für einen fairen Wettbewerb in Deutschland. Genau dieses Bekenntnis hat zum Beispiel der Zentralverband des Deutschen Handwerks in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf 2016, in dem auch die Bonpflicht genannt war, gegeben. Ich zitiere: "Die Bekämpfung von steuergetriebener Erlösverkürzung wird von den Wirtschaftsverbänden unterstützt. Derartige Praktiken sind mit den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns unvereinbar."

Ich habe für viele kleine Bäckereibetriebe vollstes Verständnis, die sich in Anbetracht der Bonpflicht fragen, ob es das nun wirklich braucht. Aber die Bonpflicht ist eine von mehreren Maßnahmen, die dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger sowie all die ehrlichen Unternehmen vor den schwarzen Schafen zu schützen. Ich sage Ihnen: Wenn das unser Beitrag zur Steuergerechtigkeit ist, dann nehme ich den Kassenzettel gerne mit und entsorge ihn dann fachgerecht – oder noch besser, denn auch das ist zulässig: Ich lasse ihn mir als Beleg aufs Smartphone übertragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und enthalten uns beim CSU-Antrag, der uns hier zu unspezifisch erscheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Pargent. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der AfD-Antrag ist ein typischer Fall von populistischer Panikmache und entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Auch hier gilt wie immer: Lesen bildet; vor allen Dingen, wenn man den zugrunde liegenden Gesetzestext liest. Der Kollege von der CSU hat es ausgeführt: Weder gibt es eine Pflicht für Registrierkassen, noch gibt es eine technologiespezifische Vorgabe, wie diese Bons zustande kommen. Das Gesetz, in dem die Bonpflicht

für 2020 vorgeschrieben ist, gibt es seit 2016. Man hatte also schon vier Jahre Zeit, sich darüber aufzuregen.

Ansonsten sage ich, dass es Härtefallregelungen gibt. Es gilt, sach- und fachgerechte Möglichkeiten zu finden; ob das jetzt bayerisch ist oder einfach pragmatisch, lasse ich dahingestellt. Es geht darum, die ehrlichen Unternehmen vor den schwarzen Schafen zu schützen. Das sollte unser aller Anliegen sein. Wir haben einen wunderbaren Bürokratiebeauftragten, der bekommt das schon hin.

In diesem Sinne: Den Antrag der AfD lehnen wir ab, dem CSU-Antrag stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schön, dass ihr noch da seid! Mittagessen war schon.

Ich habe mir die Anträge durchgelesen. Der von der AfD geht mir viel zu weit, vor allen Dingen weil der Mittelstand im Bankenwesen mit 50 Millionen Euro beziffert wird. Daraus geht nicht hervor, ob damit B2B-Geschäfte gemeint sind oder B2C-Geschäfte. Der Antrag von der CSU liegt mir viel näher. Deswegen werden wir zum Schluss auch zustimmen.

Aber wir haben folgendes Problem: Frankreich schafft die Bonpflicht gerade wieder ab, und zwar weil es zu bürokratisch ist, weil es gar keinen Sinn macht, diesen ganzen Müll mit sich rumzuschleppen.

Ich frage mal ganz spezifisch: Was ist eigentlich mit dem Einkauf auf dem Feld? – Das kennen wir alle. Wir fahren vorbei, kaufen Blumen, und da steht eine Kasse, in die man Geld reinwirft. Was ist mit den Kürbissen, die wir da kaufen? Was ist mit den gan-

zen Bauern, die ihr Zeug direkt am Land verkaufen? Was soll das Ganze? Wer will diese ganzen Unterlagen haben?

Was auf diesen Zetteln alles draufstehen muss! Auf dem Bon müssen Dinge stehen wie der vollständige Name und die Anschrift des Ausstellers, Datum und Uhrzeit des Beleges sowie Art und Menge der gekauften Artikel oder der Bestellung, ebenso Rechnungsnummer, Betrag, Steueranteil sowie Seriennummer des Sicherungsmoduls des Kassensystems. – Leute, das kann doch wohl nicht wahr sein. Deshalb danke ich der CSU und den FREIEN WÄHLERN auf alle Fälle für die Bemühung, da etwas Lockerheit reinzubringen, damit wir in Zukunft auch noch ein vernünftiges Geschäft mit den Menschen machen können.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Jutta Widmann für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für den Dringlichkeitsantrag. Ich sehe ihn auch als dringlich an; denn mit der Einführung der Bonpflicht will der Staat Steuerbetrügern natürlich einen Riegel vorschieben. Das ist sein legitimes Recht. Betriebsprüfungen sind angesagt, werden durchgeführt. Da stehe ich voll dahinter.

Mit der neuen Regelung kommt man diesem Ziel aber nicht unbedingt näher; denn in erster Linie wird erreicht, dass Kleinbetrieben wie Bäckern, Metzgern und Wirten ein weiterer bürokratischer Mühlstein um den Hals gehängt wird, obwohl wir alle wissen, dass die Zahl dieser Betriebe pro Jahr mindestens um 10 bis 15 % zurückgeht. Eigentlich gilt es, diese Betriebe zu erhalten, die sowieso schon durch zahlreiche bürokratische Vorschriften und Dokumentationspflichten existenziell bedroht sind. Die Vorschrift, die schon ab 1. Januar 2020 gelten soll, dem Kunden selbst bei kleinsten

Rechnungsbeträgen einen Bon auszudrucken und in die Hand zu drücken, schießt dabei völlig über das Ziel hinaus. Was hier gefordert wird, ist nicht verhältnismäßig.

Der kleine mittelständische Unternehmer hat ja schon so viele Pflichtaufgaben zu erfüllen. Tagtäglich kommt eine weitere Aufgabe dazu; das ist nicht mehr leistbar. Er soll Fachmann in allen Bereichen sein: Sozialversicherungsrecht, Finanzamt, Künstlersozialkasse und und und. Irgendwann sind diese Aufgaben nicht mehr zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, die manipulationssicheren Kassensysteme erfassen ohnehin lückenlos alle Vorgänge. Diese Kassensysteme haben technische Sicherheitseinrichtungen, bei denen jeder Tastendruck Spuren hinterlässt, die nicht mehr gelöscht werden können. Bei all diesen Kassen führt die Belegausgabepflicht zu keinem weiteren Sicherheitsgewinn oder Erkenntnisgewinn. Zudem ist das Ausdrucken von Kassensbons ökologisch in keiner Weise sinnvoll. Diese Zettelwirtschaft hat keinen Mehrwert.

Sinnvoller ist es, jetzt Folgendes zu tun:

Erstens. Die Staatsregierung soll alle Spielräume bei der Befreiung von der Bonpflicht aus Zumutbarkeitsgründen nutzen, um bürokratische Auswüchse für den bayerischen Mittelstand zu vermeiden.

Zweitens. Diejenigen, die manipulationssichere Kassensysteme haben, sollen zusätzlich von der Bonpflicht befreit werden. Bei diesem Gesetz, das im Jahre 2016 vom Bund beschlossen wurde, wird mit einer Vorschriftenkanone auf Spatzen geschossen. Ganz nebenbei erledigt man aber wieder viele Kleinbetriebe.

Meine Damen und Herren, nicht jede Maus braucht ihre eigene Katze. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/4950 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/4969 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Die Gegenstimmen hierzu! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch wenn es außerhalb des Hauses niemand wahrnehmen wird, angesichts der fortgeschrittenen Stunde die doch beeindruckende Präsenz einfach mal positiv zu erwähnen. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)